

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

12. Jahrgang

Luckenwalde, 17. September 2004

Nr. 29

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2004	Seite 3
Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 06.10.2004	Seite 4
Bekanntmachung zur 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming einschließlich Bekanntmachungsanordnung	Seite 5
Bekanntmachung zur Linienbestätigung nach § 16 Bundesfern- straßengesetz für die B 101 – Autobahnzubringer Luckenwalde bis BAB 10 VKE 1133 – Ortsumgehung Thyrow	Seite 7

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung,
Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der Haushaltssatzung
des Landkreises Teltow-Fläming 2004**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit dem Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2004 liegt in der Zeit vom 22.09.2004 bis 01.10.2004 zur öffentlichen Einsichtnahme während der bekannten Öffnungszeiten im Sekretariat der Kämmerei in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, aus.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat, bis 22.10.2004 Einwendungen an die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Büro des Kreistages, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde erheben.

Pieper
Kämmerin

Einladung

**zur 6. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des
Landkreises Teltow-Fläming
am Mittwoch, dem 06.10.2004, um 17:00 Uhr**

Die Sitzung findet in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, 14943 Luckenwalde,
Am Nuthefließ 2, im Kreisausschuss-Saal statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Antrag des Vereins für Kinder, Reisen und Abenteuer e.V. (Kira e.V.) Trebbin vom 16.11.2001 auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII 3-0216/04-III
- 4 Antrag des Vereins für Landschaftspflege und Umweltschutz Teltow-Fläming e.V. Rangsdorf auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII 3-0217/04-III
- 5 Antrag des Vereins Ventus e.V. vom 09.02.2004 auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII 3-0218/04-III
- 6 Sachbericht zum Arbeitsfeld Hilfe zur Erziehung
- 7 Information zur Bemessungsgröße für die Finanzierung des notwendig-pädagogischen Personals nach § 16 Abs. 2 KitaG für das Jahr 2004
- 8 Bericht in Zahlen
- 9 Auswertung Korus-Beratung
- 10 Sonstiges

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming**1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des
Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming hat die folgende 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2003 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 30 vom 16.09.2003) beschlossen:

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming wird nach der Überschrift **§ 17 Bekanntmachung** wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Satzungen des Zweckverbandes und Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, werden in folgenden Amtsblättern

- 1. im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog**
- 2. im Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf**
- 3. im Amtsblatt für die Gemeinde Niederer Fläming**
- 4. im Amtsblatt für die Stadt Treuenbrietzen und Treuenbrietzener Nachrichten**

bekannt gemacht.“

Jüterbog, den 19. August 2004

E. Nitsche
Vorsitzender der Verbandsversammlung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Jüterbog-Fläming

B. Rüdiger
Vorsteher
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Jüterbog-Fläming

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming wird hiermit gemäß § 20 Abs. 6 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 6. September 2004

Giesecke

Bekanntmachung

B 101 – Autobahnzubringer Luckenwalde bis BAB 10 VKE 1133 –
Ortsumgehung Thyrow

Linienbestätigung nach § 16 Bundesfernstraßengesetz

Im Auftrag des Landesamtes für Bauen, Verkehr und Straßenwesen des Landes Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten wird hiermit die durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg am 09.07.2004 bestätigte Linienführung der Ortsumgehung Thyrow im Zuge der B 101, die dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen ist, öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 16 Bundesfernstraßengesetz ist die bestätigte Linie in den Flächennutzungs- und Regionalentwicklungsplänen zu vermerken bzw. kenntlich zu machen und bei den weiteren kommunalen Planungen als Vorlage zu beachten.

Auf der Grundlage dieser Linie wird das weitere Planungsverfahren vorbereitet.

Giesecke
Landrat

Übersichtsplan

